

Konzeption

Kinderhaus in der Erna Ecksteinstraße

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanken	Seite 4
2. Kinderhaus Rahmenbedingungen Träger Öffnungszeiten Schließzeiten	Seite 4
3. Beschreibung der Einrichtung Gesetzliche Grundlagen Gruppen Personal Anmeldung Aufnahmekriterien Räumliche Ausstattung	Seite 4
4. Unser Leitbild	Seite 6
5. Pädagogischer Ansatz Teiloffenes Konzept Der Tagesablauf Mahlzeiten Gesetzliche und pädagogische Grundlagen Zentrale Arbeitsfelder nach dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan	Seite 6
6. Unsere pädagogischen Ziele Religion und Wertevermittlung Förderung der persönlichen Kompetenzen Ganzheitliches Lernen Förderung der sozialen Kompetenzen Förderung der Partizipation Förderung der Basiskompetenzen	Seite 8
7. Die Förderung von Basiskompetenzen Personale Kompetenzen Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext Lernmethodische Kompetenz Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	Seite 9

8. Transitionen als Schlüsselprozesse Eingewöhnung in die Krippe Eingewöhnung in den Kindergarten Interner Wechsel von Krippe in den Kindergarten	Seite 10
9. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt Geschlechtssensible Erziehung	Seite 11
10. Kinderschutz und Prävention Die Umsetzung des Schutzauftrags des § 8aSGB VIII	Seite 12
11. Elternarbeit Formen	Seite 13
12. Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen in der Einrichtung	Seite 14
13. Vernetzung	Seite 14
14. Qualitätssicherung	Seite 15
15. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 15
16. Beschwerdemanagement	Seite 16

Literaturverzeichnis

Impressum

1. Leitgedanken

Mit dem Auftrag, der sich aus dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan ergibt, sehen wir uns als eine familienergänzende Einrichtung. Gemeinsam mit den Eltern, in einer offenen und wertschätzenden Erziehungspartnerschaft, möchten wir gemeinsam das Kind bei seiner Entwicklung begleiten und unterstützen.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist Grundlage für unsere pädagogischen Überlegungen und Handlungen.

Ein christliches Menschenbild, welches durch Wertschätzung, Offenheit, Toleranz und Herzenswärme gelebt wird, prägt unser tägliches Miteinander.

2. Kinderhaus Rahmenbedingungen

Träger

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Hirtenstraße 2-4

80335 München

Telefon: (0 89) 55 169-0

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr

Schließzeiten

- zwischen Weihnachten und Neujahr/ heilig 3 König
- im August 3 Wochen
- 4 Team- oder Brückentage
- 1 Tag Betriebsausflug

Alle Schließzeiten werden mit dem Elternbeirat abgeklärt.

3. Beschreibung der Einrichtung

Gesetzliche Grundlagen

Unser Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention, den Sozialgesetzbüchern SGB VIII und XII, dem Bayerischen Kinderbildungs- und - Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen jeweiligen Ausführungsverordnungen und dem Bayerischen Integrationsgesetz.

Bei der alltäglichen pädagogischen Umsetzung orientieren wir uns am Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan (BEP), an der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und an den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende Grundschulzeit.

Gruppen

Unser Kinderhaus besteht insgesamt aus 8 Gruppen, diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 4 Kinderkrippengruppen mit jeweils 12 Kinder im Alter von ½ Jahren bis 3 Jahren
- 2 Kindergartengruppen mit jeweils 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt
- 2 Integrationsgruppen mit jeweils 15 Kindern im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

Personal

Unser motiviertes und gut ausgebildetes Team bildet, betreut und erzieht die Kinder in unseren unterschiedlichen Gruppen.

Unser Team hat viele unterschiedliche Qualifikationen. Die Anzahl der Kräfte richtet sich nach der Anzahl der Kinder.

Die verschiedenen Rollen in unserer Einrichtung sind wie folgt:

- Einrichtungsleitung
- HauswirtschaftlerIn
- Pädagogische Fachkräfte
- Pädagogische Ergänzungskräfte
- HeilerziehungspflegerIn
- Heilpädagogin / Heilpädagoge
- Praktikanten (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, in der Ausbildung zur Erzieherin)

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über den Kita Finder+. Der Stichtag für die Platzvergabe wird jährlich vom Referat für Bildung und Sport neu festgelegt. In der Regel liegt dieser Termin Anfang April.
(<https://www35.muenchen.de/elternportal/elternportal.jsf>).

Aufnahmekriterien

Die Aufnahmekriterien richten sich überwiegend nach der Gruppenzusammensetzung, in der Alter und Geschlecht der Kinder berücksichtigt werden. Dies geschieht gemäß der Anforderungen nach dem BayKiBiG und der Satzung der Landeshauptstadt München.

Bei der Aufnahme bzw. bei Übertritt in die Kinderkrippe oder den Kindergarten haben Geschwisterkinder bzw. bereits in unserer Einrichtung betreute Kinder, Vorrang.

Die Vormerkung für neue Kinder erfolgt ganzjährig nach Voranmeldung über den Kitafinder+ der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/kita).

Die Kinder werden nach Maßgabe freier Plätze unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Betreuungs- und Qualitätsschlüssel aufgenommen.

Die Aufnahme für das kommende Kitajahr erfolgt ab September.

Räumliche Ausstattung

Durch die offen Gestalteten Räume ist das Kinderhaus sehr hell und freundlich. Jede Gruppe hat einen Gruppenraum. An die Gruppenräume grenzt jeweils ein Nebenraum, den sich zwei Gruppen teilen. Diese Nebenräume werden als Ausweichraum für pädagogische Angebote, als Schlafraum oder ähnliches genutzt. Der weitläufige Gang kann ebenfalls als Spielraum von den Kindern genutzt werden.

Unsere Turnhalle ist mit einer Slackline und einer Boulderwand, sowie einer Sprossenwand ausgestattet.

Der große Garten mit den verschiedenen Spielmaterialien bietet den Kindern zudem viel Platz um sich entwickeln und ausprobieren zu können.

4. Unser Leitbild

Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, ohne Rücksicht auf Aussehen, Geschlecht oder Religion. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, die Rechte jedes Kindes zu schützen und es mit seiner individuellen Persönlichkeit anzunehmen.

In unserer Einrichtung sehen wir, Vertrauens- und Bezugspersonen, uns in der Vorbildfunktion für die Kinder.

Unsere pädagogische Arbeit passiert auf dem Christlichen Glauben. Wir wollen den Kindern einen Wertschätzenden, Vertrauensbasierten und Akzeptierenden Umgang mit ihren Mitmenschen, seiner Gesellschaft und der Umwelt vermitteln. Die Kinder sollen sich zu einem sozialen, toleranten und selbstbestimmten Menschen entwickeln.

5. Pädagogischer Ansatz

Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten mit einem Teiloffenem Pädagogischen Konzept. Dieses bedeutet, dass die Kinder festen Bezugsgruppen zugeordnet sind. Gleichzeitig haben die Kinder jedoch die Möglichkeit, sich während des Freispiels gegenseitig zu besuchen oder in ausgewählten Spielbereichen sich zum Spielen zutreffen. Sie entscheiden dies altersgemäß selbstständig. Zusätzlich zu den frei wählbaren Begegnungen gibt es gruppenübergreifende pädagogische Angebote.

Der Tagesablauf

07.30 – 8.00 Uhr Frühdienst von Kinderkrippe und Kindergarten gemeinsam

08.00 – 8.30 Uhr Bringzeit in den Stammgruppen

8.30 – 12.30 Uhr Kernzeit, In dieser Zeit ist Bringen bzw. Abholen nur in großen Ausnahmefällen möglich

Ab 14.30 Uhr Abholzeit

Ab 16.00 Uhr Spätdienst von Kinderkrippe und Kindergarten

Grundsätzlich zu erwähnen ist, dass wir unseren Tagesablauf nicht statisch verstehen, sondern wir individuell auf die Bedürfnisse jedes Kindes Rücksicht nehmen. Durch die

festen Elemente im Tagesablauf bietet er für die Kinder eine orientierende Struktur. Zwischen diesen Elementen können die Kinder ihren Alltag im Kindergarten flexible gestalten.

Mahlzeiten

Im Kindergarten gibt es die „gleitende Brotzeit“, die während dem Freispiel ein fester Bestandteil ist. Die Kinder können dabei individuell entscheiden, je nach Hungergefühl, wann sie Frühstück möchten. Das Frühstück wird vom Kinderhaus gestellt. Die Kinder können je nach Alter und Fähigkeiten sich dieses selbst nehmen oder werden dabei von dem pädagogischen Personal unterstützt. Durch die kleineren Gruppen an dem Brotzeittisch lädt dieser besonders zu Gesprächen mit den Freunden oder dem pädagogischen Personal ein.

Die Getränke werden vom Kinderhaus ganztägig und für die Kinder zugänglich bereitgestellt.

Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen, sie werden jedoch erinnert, falls sie während dem Freispiel die Brotzeit vergessen sollten.

Für unsere Krippenkinder bereitet unsere HauswirtschaftlerIn täglich ein leckeres Frühstück vor, welches die Kinder gemeinsam in ihren Gruppen zu sich nehmen. Nachmittags gibt es außerdem eine Brotzeit von unserer HauswirtschaftlerIn für unsere Krippenkinder, die sie je nach Hunger und Bedarf in den jeweiligen Gruppen zu sich nehmen können.

Das gemeinsame Mittagessen wird in unserer hauseigenen Küche frisch zubereitet. Bei der Auswahl der Gerichte ist uns eine kindgerechte, schmackhafte und abwechslungsreiche Ernährung wichtig. Wir legen dabei einen besonderen Wert auf Bio-Produkte.

Bei Allergien, Intoleranzen oder religiösen Einstellungen wird die Essenzubereitung in Kooperation mit den Eltern, pädagogischen Personal und der Hauswirtschafterin individuell auf jedes Kind abgestimmt.

Gesetzliche und pädagogische Grundlagen

Unser Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag beruhen auf §§ 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der dazu ergangenen Ausführungsordnung (AVBayKiBiG).

Bei der pädagogischen Umsetzung orientieren wir uns am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“ (BEP).

Die Landeshauptstadt München als Betriebsträger hat den Besuch und die Gebühren ihrer Kindertageseinrichtungen in entsprechenden Satzungen geregelt („Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München“ und „Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Tagesheime“).

Zentrale Arbeitsfelder nach dem Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan

- Religion, Werte und Verantwortung
- Musik und Ästhetik
- Umwelt und Gesundheit
- Naturwissenschaft und Technik
- Turnen, Tanzen und Bewegung
- Sprache und Literacy
- Mathematik
- Kunst und Kultur
- Informations- und Medientechnik

6. Unsere pädagogischen Ziele

In unserer Arbeit mit den Kindern sind uns folgende Punkte besonders wichtig.

Religion und Wertevermittlung

- Wertschätzender und Respektvoller Umgang miteinander
- Kennenlernen der Religionen und Kulturen und tolerieren
- Feiern von Festen mit religiösem Hintergrund
- Beziehung aufbauen zur Umwelt und der Natur

Förderung der persönlichen Kompetenzen

- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder stärken
- Selbstwirksamkeit und Autonomie erleben
- Selbstständigkeit
- Frustrationstoleranz
- Individualität
- Resilienz

Ganzheitliches Lernen

- Lernen in Alltäglichen Situationen
- mit allen Sinnen Wahrnehmen
- Lernen in Zusammenhängen

Förderung der sozialen Kompetenzen

- Stärkung des Miteinanders
- Kommunikation
- Einhaltung von Grenzen und Regeln
- Empathie
- Verantwortungsübernahme für sich und anderer
- Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme
- Partizipation
- Demokratie

Förderung der Partizipation

Unter Partizipation wird Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung verstanden. Die Kinder werden vom Pädagogischen Personal ermutigt Entscheidungen zu treffen und können dabei ihre Selbstwirksamkeit erleben. Die Kinder werden bei dem Prozess individuell begleitet und unterstützt.

Die Kinder werden aktiv in Entscheidungen miteingebunden. Dadurch wird der Alltag, sowie Regeln, Feste und Feiern, Projekte oder vieles mehr von den Kindern mitbestimmt. Dabei wird außerdem auf die Wünsche und Ideen der Kinder aus dem Freispiel eingegangen.

7. Die Förderung von Basiskompetenzen

Durch die Entwicklung der Basiskompetenzen erlernen die Kinder grundlegende Fähigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika, die sie befähigen sollen, mit ihrem sozialen Umfeld zu interagieren. Die Basiskompetenzen ermöglichen den Kindern ihre menschlichen Grundbedürfnisse nach sozialer Integration, Autonomie und Kompetenzerleben zu befriedigen. Die Befriedigung dieser drei Bedürfnissen löst Wohlbefinden aus.

Personale Kompetenzen

Unter der Personal Kompetenz wird folgendes verstanden:

- Selbstwertgefühl/Selbstkonzept entwickeln
- Autonomie erleben
- Motivationale Kompetenzen entwickeln (Selbstwirksamkeit)
- Kognitive Kompetenzen (Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösefähigkeit, Fantasie und Kreativität)
- Physische Kompetenzen (Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Fein und Grobmotorik, Regulierung von körperlicher Anspannung)

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Unter der Sozialen Kompetenz wird folgendes verstanden:

- Beziehungsaufbau
- Empathie und Perspektivenübernahme
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Konfliktmanagement
- Werterhaltung entwickeln
- Moralische Urteilsbildung
- Unvoreingenommenheit
- Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein
- Solidarität
- Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber, der Umwelt und Natur
- Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Lernmethodische Kompetenz

Unter der Lernmethodischen Kompetenz wird folgendes verstanden:

- neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert erwerben
 - erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen
 - eigene Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren
- ➔ Lernen wie man Lernt

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Die Kinder sollen ein positives Selbstkonzept entwickeln, trotz individueller, sich immer ändernden Lebensumständen und Belastungen. Resilienz bildet die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden. Es ist Grundstein um kompetent mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen umgehen zu können.

8. Transitionen als Schlüsselprozesse

Transitionen sind Lebensereignisse, die große Bedeutung auf die Entwicklung jedes Kindes hat. Eine der ersten großen Transitionen im Leben eines Kindes, ist der Übergang von der Familie in den Kindergarten. Das Kind erlebt jeden Tag kleine Übergänge im Alltag, zum Beispiel stellt das Beenden des Frühstücks und beginnend zum Spielen einen dar.

Bei dem Übergang von den Kindern von der Familie in die Kindertageseinrichtung strömen Vielzahl neue, interessante, schöne, aber auch vielleicht beängstigende Eindrücke und Erfahrungen auf das Kind ein. Aus diesem Grund ist eine gute Planung für die Eingewöhnung wichtig. Die Eltern sind für die Kinder in dieser besonderen Phase besonders wichtig, da sie ihnen Sicherheit vermitteln. Die Eingewöhnung ist für uns ein wichtiges und sensibles Thema. Auf jedes Kind wird dabei individuell mit seinen Bedürfnissen und mit seinem Tempo eingegangen.

Eingewöhnung in die Krippe

Vor der Eingewöhnung findet ein Elternabend statt. Bei diesem lernen sich das pädagogische Personal der Gruppe und die Eltern kennen. Neben den allgemeinen Informationen ist Zeit und Raum für individuelle Fragen.

Voraussetzung für die Eingewöhnung ist, dass sich eine Bezugsperson des Kindes für ca. vier Wochen die Zeit nimmt, kontinuierlich und ko-konstruktiv daran teilzunehmen. In dieser Zeit baut das pädagogische Personal eine stabile und sichere Beziehung zu dem Kind auf. An den ersten Tagen kommt die Bezugsperson gemeinsam mit dem Kind in die Gruppe und nimmt am Alltag gemeinsam teil. Das Kind lernt dabei die neuen Räume, das Personal, die Kinder und den Tagesablauf kennen. Die Bezugsperson stellt dabei einen bekannten Ruckzugsort dar. Das Kind kann, wenn es sich unsicher fühlt zu einer bekannten Person und wieder an Sicherheit erlangen.

Sobald das Kind sich immer mehr von den Eltern löst geht das Personal immer mehr auf das Kind zu und baut dadurch Kontakt auf. Nach und Nach wird die Anwesenheit des Elternteiles reduziert. Dabei wird im Austausch zwischen den Erwachsenen

besprochen, welcher Zeitpunkt für die Verabschiedung sinnvoll ist. Dies richtet sich nach jedem Kind individuell. Das Schrittweise Vorgehen soll den Kindern eine behutsame Möglichkeit sein, sich langsam an die neue Situation zu gewöhnen.

Eingewöhnung in den Kindergarten

Die Eingewöhnung in den Kindergarten verläuft ähnlich wie die Eingewöhnung in die Kinderkrippe. Auch hier wird auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes geachtet. Vor dem Start findet ein Elternabend statt, bei dem alle wichtigen Informationen den Eltern mitgeteilt wird und bei dem Zeit und Raum für Fragen ist.

An dem ersten Tag kommt das Kind gemeinsam mit einer Bezugsperson in die Gruppe. Je nach Bedürfnis des Kindes begleitet die Bezugsperson das Kind auch an den darauffolgenden Tagen. Für Kinder ist es wichtig, sich langsam an den veränderten Tagesablauf zu gewöhnen und daher wird die individuelle Besuchszeit während der Eingewöhnung mit den Eltern abgesprochen. Das Schrittweise vorgehen ermöglicht so, den Eltern und den Kindern eine entspannte Ablösung. Wie auch bei der Krippe ist es wichtig, dass ein Elternteil die Eingewöhnung komplett begleitet, sodass das Kind einen Hohen Grad an Stabilität erfährt.

Interner Wechsel von Krippe in den Kindergarten

In der Regel wechseln die Kinder unserer Kinderkrippe Hausintern in den Kindergarten. Dabei ist besonders positiv, dass sie das Haus und die MitarbeiterInnen schon kennen.

In den letzten Wochen vor dem Übertritt findet wöchentlich ein Schnuppertag in der zukünftigen Kindergartengruppe statt. Dabei lernt das Kind die Gruppe und das Gruppenpersonal intensiv kennen.

Nach den Sommerferien geht das Kind in seine Kindergartengruppe. Je nach Bedarf kann eine Umgewöhnungswoche stattfinden. Dabei geht das Kind in seine bekannte Krippengruppe und die Zeit in der Kindergartengruppe wird schrittweise gesteigert. Dies geschieht im kontinuierlichen Austausch zwischen den MitarbeiterInnen und den Eltern.

9. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt

Jedes Kind, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder persönlichen Ressourcen, hat das Recht auf bestmögliche Förderung und Begleitung seiner Entwicklung. Bei uns hat jedes Kind die gleichen Rechte und sind dadurch gleichberechtigt. Gleichzeitig ist jedes einmalig, einzigartig und individuell. In einer Umgebung in der Sicherheit und Geborgenheit herrscht, hat jedes Kind die Möglichkeit sich nach seinem tempo zu Entwickeln. Alle Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf werden bei uns gemeinsam gebildet, erzogen und betreut. Es wird dabei auf jedes Kind individuell eingegangen. Die Einzigartigkeit jedes Kindes wird als Gewinn und Unterschiede als Bereicherung anerkannt.

Jedem Kind mit Behinderung und / oder Entwicklungsdefiziten wird die Förderung, die es benötigt zur Verfügung gestellt, damit es sich eine möglichst an Ressourcen und Stärken orientiert entwickeln kann.

Geschlechtssensible Erziehung

Die Mädchen und Jungen werden von uns gleichberechtigt behandelt. Kinder zeigen zwar bereits früh unterschiedliche Interessen und Verhaltensweisen, welche auf die Geschlechtsidentität zurückzuführen sind, jedoch macht dies für unsere pädagogische Arbeit keinen Unterschied. Die Unterschiede werden wahrgenommen und wertgeschätzt. Die Kinder sollen sich frei von stereotypischen Geschlechterrollen entwickeln. Uns ist wichtig, dass sich jedes Kind frei entwickeln und seinen eigenen Interessen und Wünschen in der Gruppe integrieren kann. Jedes Kind darf alle Angebote und Spielbereiche, nach seinem eigenen Interesse wählen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, vieles kennen zu lernen und ausprobieren zu können. Dabei können die Kinder ihre geschlechtliche Zugehörigkeit entdecken, ohne in Rollenmuster gedrängt zu werden. Dies führt zu einer positiven Entwicklung der Identität jedes Kindes.

10. Kinderschutz und Prävention

Für uns als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe ist für uns die Rechte der Kinder zu achten und zu bewahren das oberste Ziel. Für die Prävention ist die Haltung der pädagogischen MitarbeiterInnen wichtig und ist von Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt. Prävention hat zum Ziel die Kinder zu bestärken damit sie Selbstbestimmt Handeln und ihre Interessen vertreten. Wichtige Ziele bei der Präventionsarbeit ist es, dass die Kinder ihre Gefühle wahrnehmen und äußern können, sie erfahren, dass Ihre Meinung zählt, sie die Intimsphäre, das Schamgefühl und individuelle Grenzempfindungen von sich und ihren Mitmenschen erfahren und achten. Dabei wird von den MitarbeiterInnen die Aufsichtspflicht gewährt und ein wertschätzender Umgang gepflegt.

Auf ein professionelles Verhalten zwischen Nähe und Distanz achten die MitarbeiterInnen.

Die Umsetzung des Schutzauftrags

Durch den gesetzlichen Auftrag der ist aus dem SGB VIII §8a Schutzauftrag und dem Artikel 9b BayKiBiG Kinderschutz ergibt, ist der Träger von geförderten Einrichtungen angehalten sicherzustellen, dass:

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
- die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Für Verdachtsfälle hat der Caritasverband ein verbindliches Instrumentarium von Handlungsschritten und deren Dokumentation entwickelt.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, so werden diese von dem pädagogischen Personal dokumentiert. In einem zweiten Schritt teilt sie dies der Einrichtungsleiterin mit. Gemeinsam wird dabei das Gefährdungsrisiko eingeschätzt und im Weiteren eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Es werden Maßnahmen erwogen, mit denen das Gefährdungsrisiko abgewendet werden kann. Bei den Personensorgeberechtigten wird auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen hingewirkt und eine Umsetzung der Maßnahmen vereinbart. Kann unsere Einrichtung eine erforderliche Maßnahme nicht selbst durchführen, so wird das Jugendamt oder das Sozialbürgerhaus von uns informiert.

Wenn wir die Maßnahmen zur Abwehr der Kindeswohlgefährdung selbst erbringen, so wird die Risikoeinschätzung von uns in zeitnahen Abständen wiederholt und wiederum dokumentiert. Auch bei einem noch nicht geklärten Verdacht oder bei drohender Kindeswohlgefährdung ist eine regelmäßige Überprüfung erforderlich.

Durch zum Beispiel Schulungen oder Teamgespräche wird das Thema von den MitarbeiterInnen immer wieder aufgefrischt und reflektiert, sodass der Schutzauftrag jederzeit in einer angemessenen Weise wahrgenommen wird.

11. Elternarbeit

Durch eine enge Zusammenarbeit wird dem Kind signalisiert, dass seine Eltern und die Kindertageseinrichtung seine Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe verstehen.

Grundlage für eine enge und positive Kooperation ist ein Wertschätzender und Vertrauensvoller Umgang wichtig. Zugrunde liegt dafür ein offener und regelmäßiger Austausch.

Formen

- Tür- und Angelgespräche im Alltag
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Feste und Feiern
- Aushänge und Elternbriefe

12. Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen in der Einrichtung

Die Zusammenarbeit im Team basiert auf einer wertschätzenden und partnerschaftlichen Basis, in der jede/r MitarbeiterIn eigene Fähigkeiten miteinbringen kann.

Der fachliche Austausch im Team sowie die Vor- und Nachbereitungszeiten haben einen festen Platz in der betreuungsfreien Zeit und sind unerlässlich für eine pädagogisch qualifizierte Arbeit.

Bei unseren regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns über Erfahrungen, Beobachtungen und pädagogische Themen aus. Außerdem kann dabei die Arbeit der einzelnen Gruppen aufeinander abgestimmt und gemeinsame Aktionen geplant werden.

Austauschformen zwischen den Mitarbeiterinnen

- Gesamtteamsitzungen
- Kindergarten-/Krippenteam
- ErzieherInnen- und KinderpflegerInnen Team,
- Gruppenteamsitzungen, einmal wöchentlich

Teamtage

Laut Satzung der Landeshauptstadt München können jährlich bis zu vier Teamtage festgelegt werden. An diesen Betreuungsfreien Tagen hat das pädagogische Personal die Möglichkeit sich effektiv und intensiv mit pädagogischen Themen auseinander zu setzen und zu sich schulen zu lassen.

Vor- und Nachbereitungszeiten des pädagogischen Personals

Diese Zeiten sind für alle Teammitglieder notwendig, da sie neben den allgemeinen pädagogischen Überlegungen auch mit Aufgaben der Dokumentation, Elternarbeit, Hauswirtschaft, Verwaltung und Pflege befasst sind.

Fortbildung der MitarbeiterInnen

Die Anforderungen an unser Team ändern sich ständig, sodass sich Elementarpädagogik immer weiterentwickelt und verändert.

MitarbeiterInnen stehen deswegen zur fachlichen Weiterbildung jährlich fünf Tage zur Belegung von Fortbildungen und Seminaren zur Verfügung.

13. Vernetzung

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachleuten in den verschiedenen Bereichen dient uns, um allen Kindern und Eltern die Hilfe und Unterstützung zu bieten, welche diese benötigen.

14. Qualitätssicherung

Konzeption

Die Konzeption der Einrichtung dient als Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Da sich die Bedingungen unserer Arbeit stetig ändern, reflektieren, hinterfragen und überdenken wir diese in regelmäßigen Abständen. Dadurch entwickelt sich unsere Konzeption immer weiter.

Qualitätsmanagement

Der Caritasverband hat für seine Kindertageseinrichtungen einen Qualitätsmanagement-Prozess installiert, der in allen Einrichtungen durchgeführt wird. Dabei versteht sich Qualitätsmanagement als immerwährende Aufgabe und als Prozess, der zirkular fortgeschrieben wird. Der Einrichtung steht ein Handbuch des Caritasverbandes zur Verfügung, das nach Bedarf innovativ fortgeschrieben wird.

Fortbildungen

Durch das vielfältige Fortbildungsangebot wird die Qualität in der Einrichtung gesichert. Neben dem Besuch von Fortbildungen stehen den MitarbeiterInnen Supervision und Coachings zur Verfügung. Die Kosten werden im Bedarfsfall vom Träger übernommen.

Jede/r MitarbeiterIn hat das Recht und die Pflicht sich und seine Arbeit aktuell zu halten und weiterzuentwickeln.

Der Caritasverband achtet in allen seinen Einrichtungen sehr genau darauf, dass die Vorgaben des BayKiBiG sowie darüberhinausgehende Vorgaben insbesondere des Kinderschutzes (laufende hausinterne Schulungen in Kooperation mit Amyna) und der pädagogischen Qualität eingehalten werden.

Springerpool

Für längere Ausfallzeiten einzelner pädagogischer MitarbeiterInnen steht insbesondere der Springerpool des Caritasverbandes als Ersatz zur Verfügung.

Elternbefragung

Jährlich wird eine anonyme Elternbefragung durchgeführt. Diese ist dient zur Evaluation unserer Arbeit.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Sie ermöglicht einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Aus diesem Grund halten wir unsere Arbeit möglichst transparent durch:

- Konzeption
- Veranstaltungen
- Feste und Feiern

- Abend der offenen Tür
- Aushänge
- Präsenz in den Medien

16. Beschwerdemanagement

Eltern und KooperationspartnerInnen können ihre Kritik, Anregungen und Unzufriedenheit, die aus unerfüllten Erwartungen entsteht, jederzeit mitteilen. Wir nehmen die Beschwerde ernst und werden ihr nachgehen. Wir besprechen und reflektieren dies zeitnah im Team und besprechen, die nächsten Schritte.

Für uns als Einrichtung bedeutet dies:

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht.
- Die MitarbeiterInnen sind für Beschwerden offen.
- Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die Maßnahmen, die aufgrund von Beschwerden ergriffenen wurden, dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte.

Beschwerden können in Gesprächen jeglicher Art oder durch eine E-Mail oder Brief an uns herangetragen werden.

Literaturverzeichnis

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

Sozialgesetzbuch VIII, § 1, § 8a, §§ 22 ff

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), Ausführungsordnung (AVBayKiBiG)

Satzung über den Besuch der Kooperationseinrichtungen und Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München

Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Tagesheime

Caritas-Broschüre „Wir machen uns stark für starke Kinder“

Konzeption Caritaskinderhaus St. Nikolaus

Impressum

Caritas Kinderhaus Pasing

Erna-Eckstein Straße 22

81245 München

E-Mail: Kinderhaus-Erna-Eckstein-Strasse@caritasmuenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Anna Zimmermann